

**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**
Abteilung Finanzen

März 2024

ÖFFENTLICHE FINANZEN DES KANTONS AARGAU

Stand und Entwicklung der öffentlichen Finanzen des Kantons Aargau 2023



Finanzen des Kantons Aargau auf einen Blick

Ergebnis (in Millionen CHF)	2019	2020	2021	2022	2023
Erfolgsrechnung	16.3	9.1	5.6	3.7	6.9
Aufwand	5'603.8	5'999.5	6'712.8	6'403.4	6'253.9
Ertrag	-5'587.4	-5'990.5	-6'707.2	-6'399.8	-6'247.0
Investitionsrechnung	198.6	265.3	235.2	210.7	188.3
Aufwand	276.1	360.1	322.0	291.8	246.1
Ertrag	-77.4	-94.8	-86.7	-81.1	-57.7
Finanzierungsrechnung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Aufwand	5'664.3	6'793.8	6'793.8	6'480.9	6'304.3
Ertrag	-5'664.3	-6'793.8	-6'793.8	-6'480.9	-6'304.3

Finanzkennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Selbstfinanzierungsgrad	211.9 %	200.4 %	312.7 %	215.1 %	202.0 %
Nettoverschuldungsquotient	32.6 %	20.2 %	0.6 %	-8.3 %	-14.9 %
Nettoschuld/-vermögen pro Kopf	-185 Fr.	754 Fr.	21 Fr.	-313 Fr.	-561 Fr.
Zinsbelastungsanteil	0.2 %	0.1 %	0.1 %	0.1 %	-0.3 %
Investitionsanteil	5.7 %	7.1 %	5.9 %	5.2 %	4.5 %
Kapitaldienstanteil	4.5 %	5.2 %	5.2 %	3.6 %	2.7 %
Staatsquote	10.5 %	11.7 %	11.6 %	11.7 %	11.0 %
Steuerquote	5.3 %	5.6 %	5.3 %	5.4 %	5.3 %

Steuerfuss	2019	2020	2021	2022	2023
Natürliche Personen	112	112	112	112	112
Juristische Personen	119	116	115	112	109

1. Rechnung 2023

1.1. Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2023 schloss mit einem Überschuss von 119,5 Millionen Franken. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den gesamten Überschuss in die Ausgleichsreserve einzulegen. Deren Bestand würde sich somit neu auf 957 Millionen Franken belaufen.

1.2. Entwicklung der Finanzierungsrechnung

In der Finanzierungsrechnung werden die Nettoinvestitionen der Selbstfinanzierung gegenübergestellt. Die Selbstfinanzierung ergibt sich aus dem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung und den Abschreibungen der Sachanlagen des Verwaltungsvermögens. Der Saldo der Finanzierungsrechnung dient der finanzpolitischen Steuerung und ist massgebend für die Schuldenbremse des Kantons Aargau.

Mit der Jahresrechnung 2023 weist die Finanzierungsrechnung bereits zum siebten Mal in Folge einen Überschuss aus. Unter Berücksichtigung der Überschussverwendung zugunsten der Ausgleichsreserve ist die Finanzierungsrechnung 2023 ausgeglichen. In den vergangenen Jahren wurden die zum Teil sehr hohen Überschüsse zum einen für einen zusätzlichen Schuldenabbau und zum anderen zur Äufnung der Ausgleichsreserve verwendet, so dass nach Überschussverwendung jeweils ein ausgeglichener Saldo resultierte. Vor 2017 schloss die Rechnung mehrmals mit einem Fehlbetrag ab. Insbesondere in den Jahren 2014 und 2016 resultierte ein hohes Defizit.

Abbildung 1: Entwicklung der Finanzierungsrechnung seit 2014

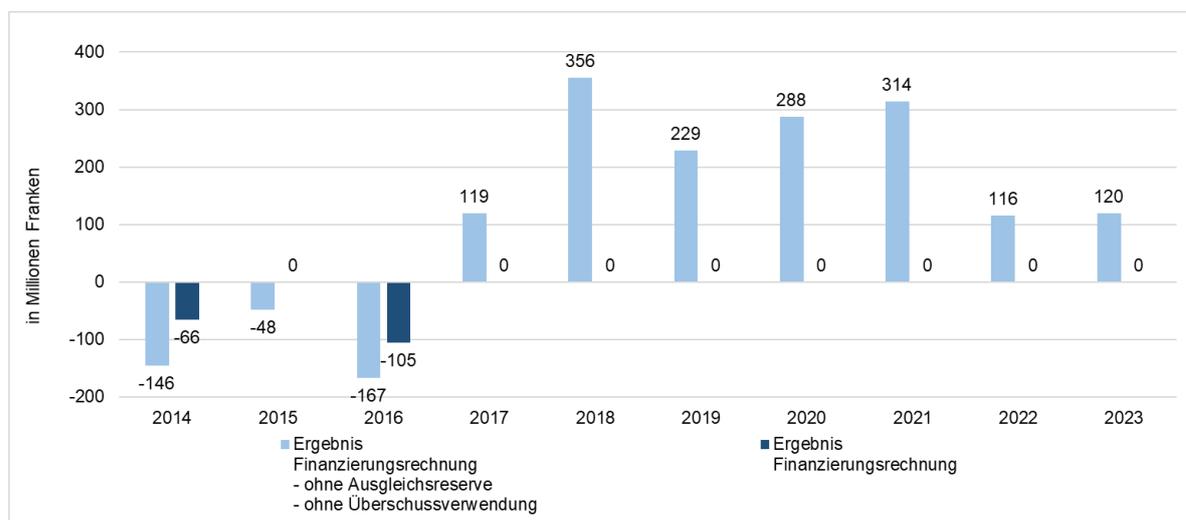


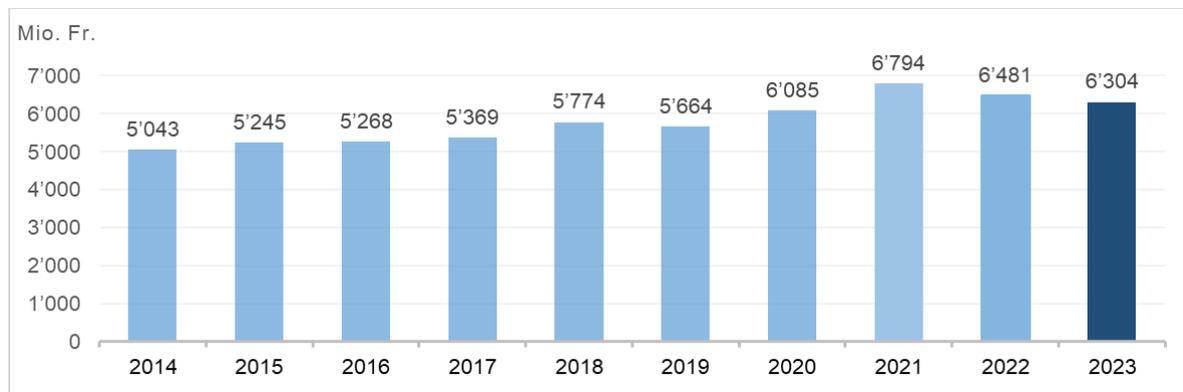
Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Finanzierungsrechnung seit 2014, wobei die hellen Balken die Rechnungsergebnisse vor Überschussverwendung bzw. vor Entnahme aus der Ausgleichsreserve darstellen. In den dunklen Balken bzw. in den entsprechenden Ergebniszahlen sind Schuldentrückzahlungen sowie Einlagen in und Entnahmen aus der Ausgleichsreserve enthalten. Diese Reserve dient denn auch zum Ausgleich von Schwankungen in den Jahresrechnungen.

1.3. Aufwand

Der Aufwand der Finanzierungsrechnung besteht aus dem Aufwand der Erfolgsrechnung (ohne Abschreibungen) und dem Aufwand der Investitionsrechnung. Er hat in den letzten zehn Jahren mit Ausnahme von 2019 kontinuierlich zugenommen, wobei der deutliche Anstieg im Jahr 2021 auf den Covid-19-bedingten Zusatzaufwand sowie auf den Schuldenabbau zurückzuführen ist. Ohne die

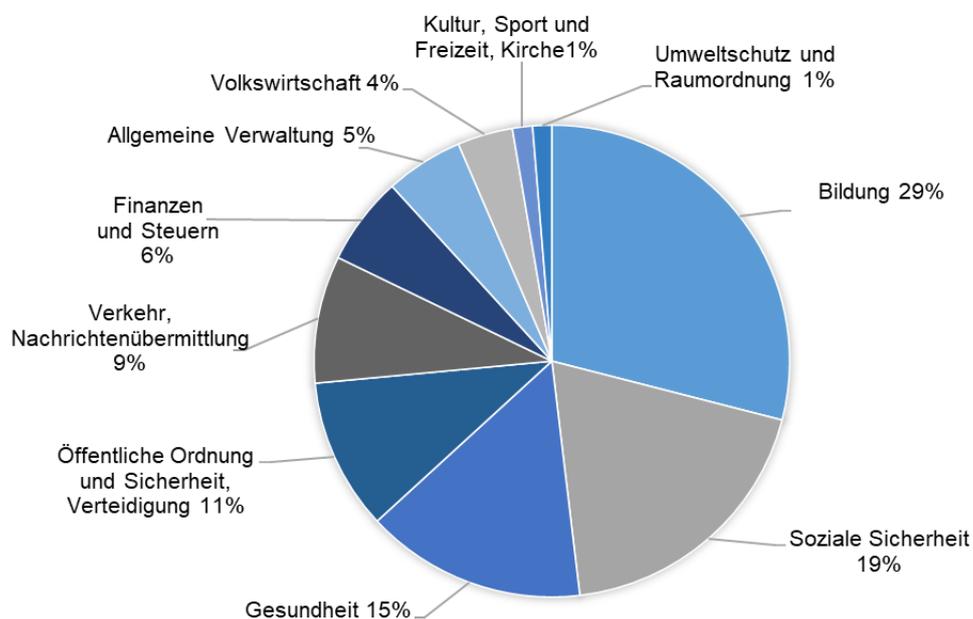
Rückstellung im Zusammenhang mit der Kantonsspital Aarau AG (KSA), die 2022 nochmals zu einem vergleichsweise hohen Aufwand führte, wäre es auch 2023 gegenüber dem Vorjahr zu einem moderaten Anstieg des Bruttoaufwands gekommen.

Abbildung 2: Bruttoaufwand nominal, 2014–2023



Für welche Zwecke werden die Aufwände verwendet? Diese Frage wird in der funktionalen Gliederung¹ beantwortet, anhand derer sich alle Aufwände und Erträge der Erfolgsrechnung sowie der Investitionsrechnung einem Aufgabenbereich (Funktion) zuordnen lassen. In der folgenden Grafik werden die Aufwendungen der Finanzierungsrechnung 2023 – alle Aufwendungen der Erfolgsrechnung (ohne Abschreibungen) und der Investitionsrechnung – nach Aufgabengebieten kategorisiert.

Abbildung 3: Aufwand der Finanzierungsrechnung nach Funktion



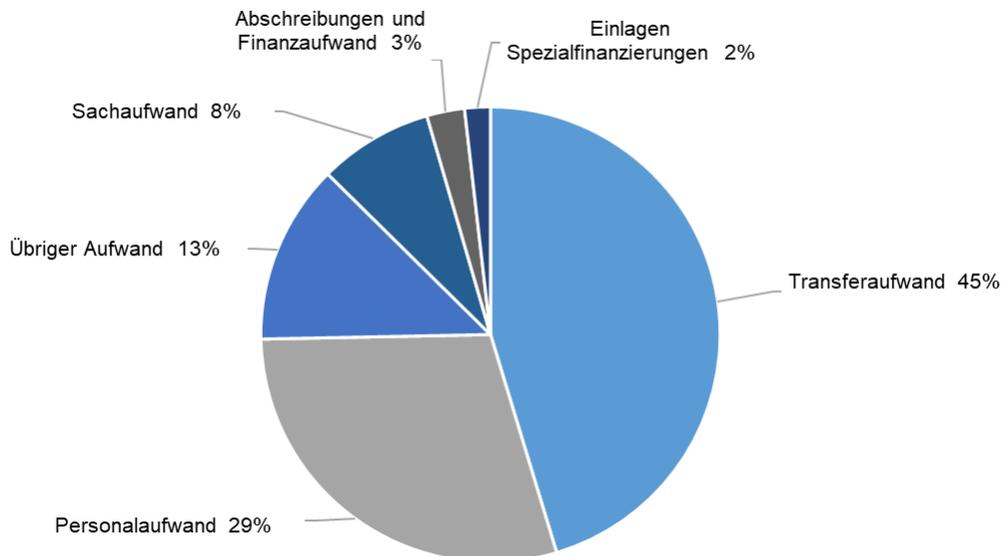
Der Bereich Bildung (z.B. Volksschule, Berufsbildung) stellt im Finanzhaushalt des Kantons Aargau im Jahr 2023 mit rund 1,9 Milliarden Franken oder 29 % des Aufwands die mit Abstand grösste Position dar. An zweiter Stelle folgt mit rund 1,2 Milliarden Franken die Soziale Sicherheit (z.B. Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen) und an dritter Stelle mit 980 Millionen Franken der Bereich

¹ Die funktionale Gliederung entspricht nicht den im Kanton Aargau gebräuchlichen Aufgabenbereichen. Sie dient primär für die Finanzstatistik sowie für interkantonale Vergleiche.

Gesundheit (z.B. Spitäler, Kranken- und Pflegeheime). Weitere grosse Aufgabengebiete sind Sicherheit, Verkehr sowie Finanzen und Steuern (v.a. aufgrund der Einlagen in die Ausgleichsreserve und des Schuldenabbaus).

Die Aufwände der Erfolgsrechnung können auch in Sachgruppen (Aufwandarten) eingeteilt werden.

Abbildung 4: Aufwand der Erfolgsrechnung nach Sachgruppen



Der Transferaufwand stellt dabei die grösste Position dar. Im Jahr 2023 machte der Transferaufwand – darunter insbesondere Beiträge an Institutionen (z.B. Spitäler, Hochschulen, Heime und Werkstätten, Verkehrsbetriebe) sowie an Private (z.B. Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen) – mit 2,8 Milliarden Franken 45 % des gesamten Aufwands aus. Die Personalaufwände des Kantons (inkl. Löhne der Lehrpersonen) beliefen sich auf 1,8 Milliarden Franken. Der übrige Aufwand betrug 13 % des Gesamtaufwands, wobei darunter auch rein buchhalterische Positionen subsumiert sind.

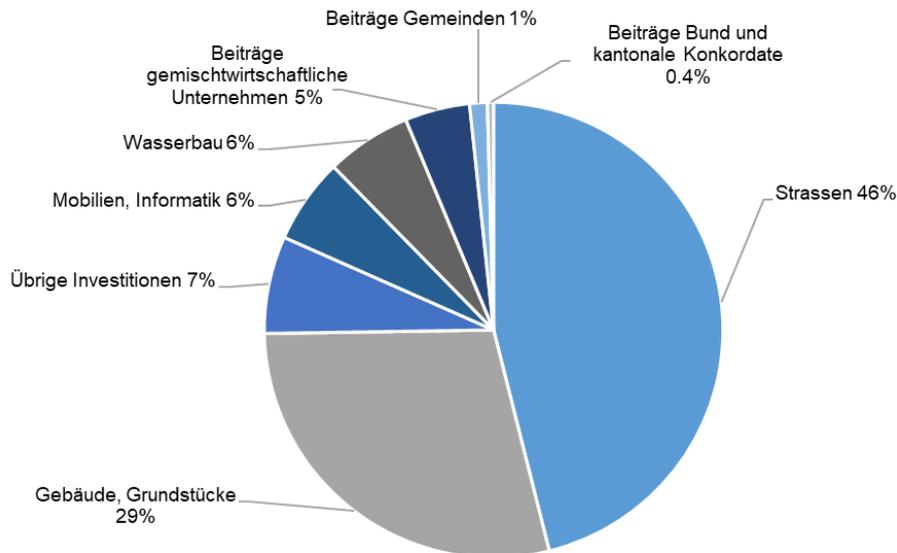
Ein Blick auf die Entwicklung der zwei grössten Aufwandpositionen zeigt, dass diese im Verhältnis zur Bevölkerung seit 2017 relativ stabil geblieben sind (vgl. Abbildung 5). Der Anstieg des Transferaufwands in den Jahren 2020 und 2021 ist vorab auf die coronabedingten Zusatzaufwände zurückzuführen, während 2022 insbesondere die Rückstellung zugunsten des KSA ins Gewicht fiel.

Abbildung 5: Transferaufwand und Personalaufwand in Franken pro Kopf, 2017–2023



Auch bei der Investitionsrechnung kann eine Aufteilung nach Bereichen vorgenommen werden, wobei sich diese an der Artengliederung der Investitionsrechnung orientiert.

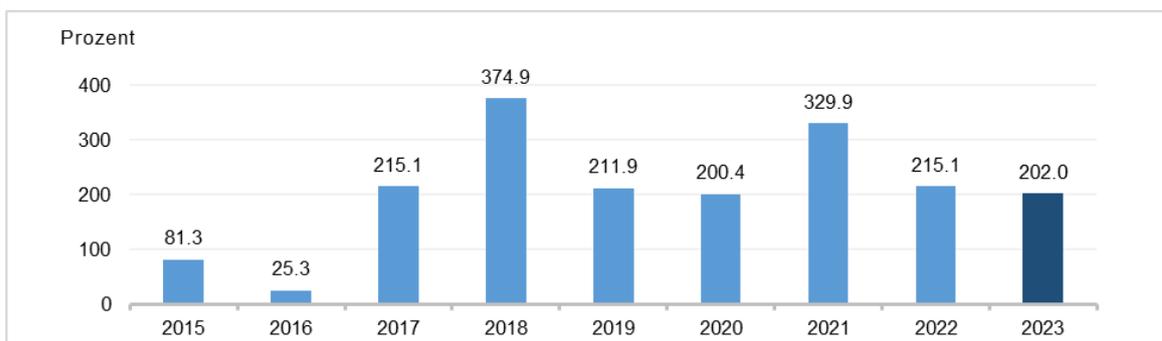
Abbildung 6: Investitionsaufwand nach Hauptbereichen



Der Investitionsaufwand lag im Jahr 2023 bei 246 Millionen Franken (2022: 292 Millionen Franken). Davon wurden mit 113 Millionen Franken beziehungsweise 46 % am meisten für Investitionen in Bau und Unterhalt von Strassen und Verkehrswegen verwendet. Für diese Investitionen besteht im Kanton Aargau eine Spezialfinanzierung. Für Gebäude und Grundstücke wurden 2023 70,5 Millionen Franken (29 %) investiert.

Der Selbstfinanzierungsgrad – eine zentrale Finanzkennzahl aus dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) – gibt an, welchen Anteil der Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % werden die Nettoinvestitionen vollständig selbst getragen und Schulden abgebaut. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad gegen 100 % betragen, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Gemäss HRM2 sollte der Selbstfinanzierungsgrad je nach Konjunkturlage bei über 100 % (Hochkonjunktur), bei 80 bis 100 % (Normalfall) oder bei 50 bis 80 % (Abschwung) liegen. Eine einjährige Betrachtung des Selbstfinanzierungsgrades ist nicht aussagekräftig.

Abbildung 7: Entwicklung Selbstfinanzierungsgrad, 2015–2023

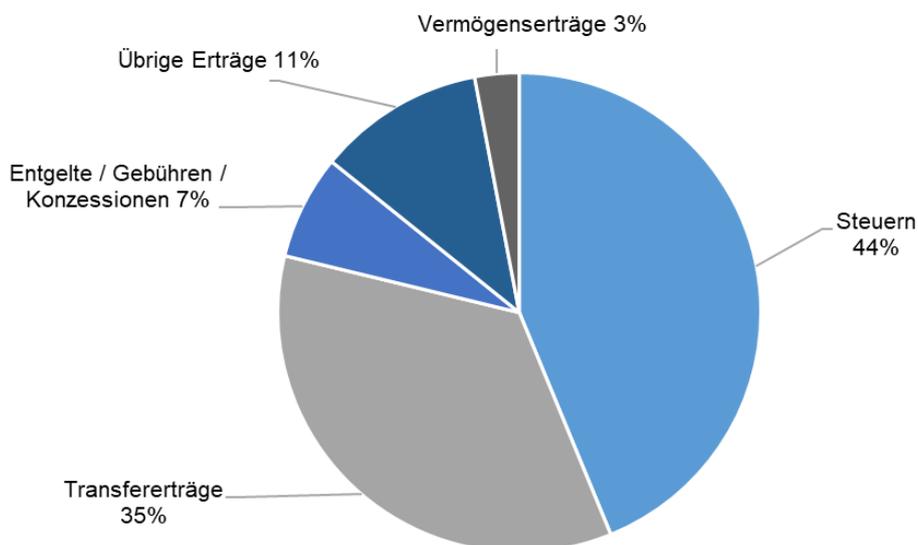


Ein Blick auf die letzten neun Jahre zeigt, dass der Selbstfinanzierungsgrad des Kantons Aargau zunächst unter 100 % lag. Im Jahr 2016 führte das negative Rechnungsergebnis zu einem Selbstfinanzierungsgrad von lediglich 25,3 %. In den Jahren 2017 und 2018 hingegen trugen zum einen Erträge aus Sondereffekten und zum anderen ein gegenüber 2016 etwas tieferes Investitionsvolumen zu einem sehr hohen Selbstfinanzierungsgrad bei. Seither befindet sich der Selbstfinanzierungsgrad bei etwas über 200 %, wobei der grosse Überschuss 2021 nochmals zu einem deutlich höheren Selbstfinanzierungsgrad geführt hat.

1.4. Ertrag

Die Erträge der Erfolgsrechnung lassen sich ebenfalls in Sachgruppen ordnen.

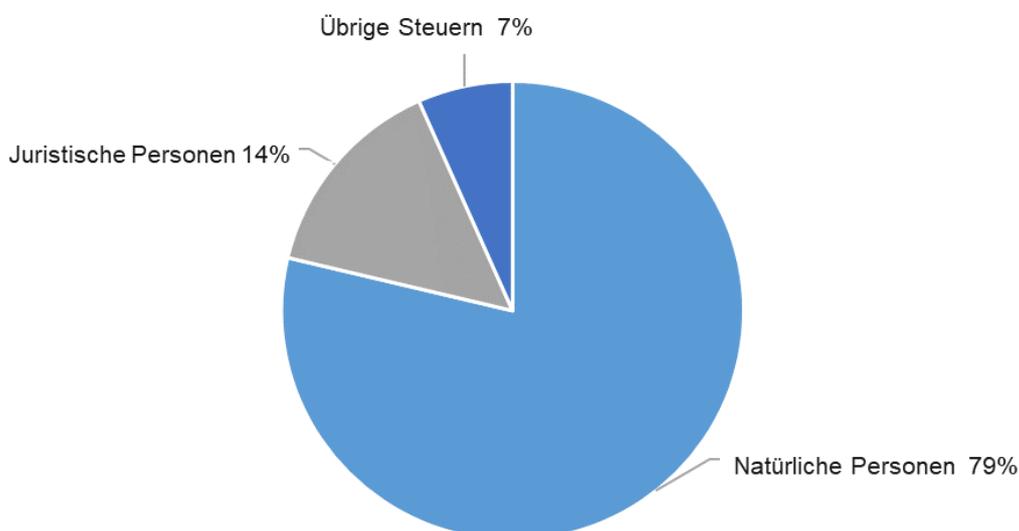
Abbildung 8: Ertrag der Erfolgsrechnung nach Sachgruppen



Der Kanton Aargau wies im Jahr 2023 Erträge von 6,2 Milliarden Franken aus. Davon entfielen 2,7 Milliarden Franken oder 44 % auf die Kantonssteuererträge. Bei 2,2 Milliarden Franken oder 35 % handelte es sich um Transfererträge, das heisst vorwiegend um Beiträge vom Bund (z.B. Beiträge an die Prämienverbilligung) und den Gemeinden (z.B. Beiträge an Schulen). Zudem werden darunter auch die Beiträge aus dem nationalen Finanzausgleich sowie Ertragsanteile aus der direkten Bundessteuer oder der Verrechnungssteuer subsummiert.

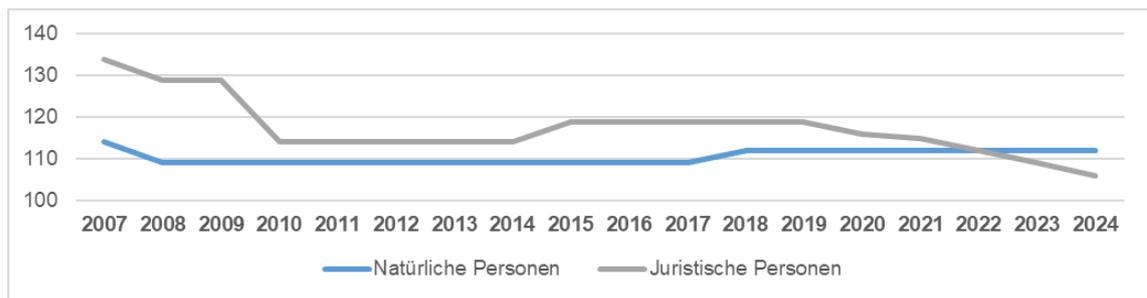
Von den Steuererträgen stammten knapp 80 % (2 Milliarden Franken) von natürlichen Personen und 14 % (373 Millionen Franken) von juristischen Personen. Die übrigen 7 % der Steuererträge (knapp 170 Millionen Franken) umfassen unter anderem Erbschafts- und Schenkungssteuern, Grundstückgewinnsteuern sowie Motorfahrzeugabgaben.

Abbildung 9: Steuererträge des Kantons



Steuerfuss

Abbildung 10: Entwicklung Steuerfüsse seit 2007



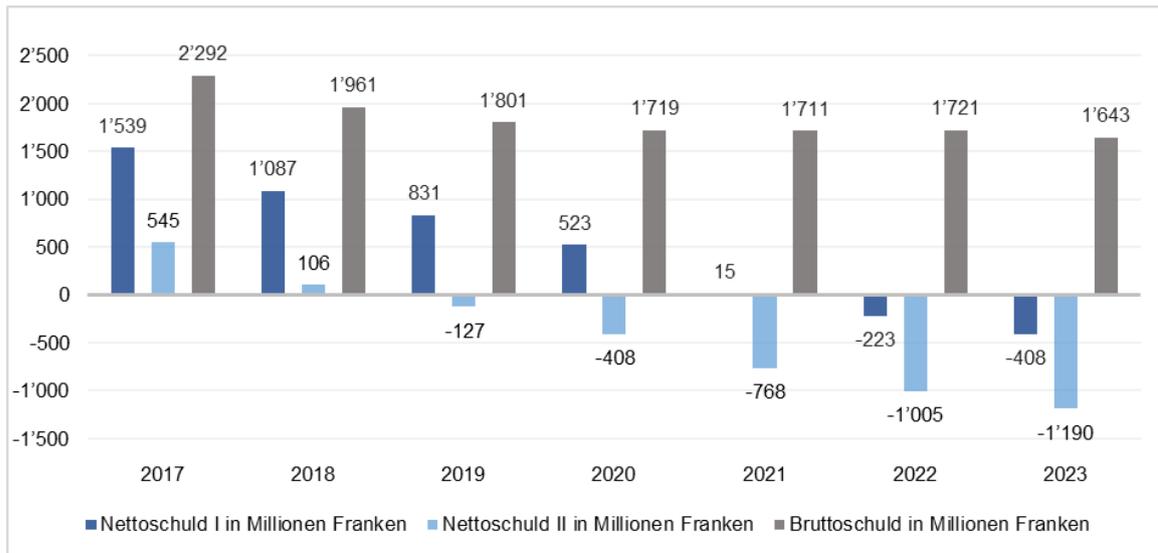
Seit 2007 konnte der Steuerfuss der Kantonssteuer bei den juristischen Personen deutlich und bei den natürlichen Personen leicht reduziert werden, wobei die Erhöhung von 109 auf 112 Prozentpunkte für natürliche Personen 2018 auf den Steuerfussabtausch mit den Gemeinden zurückzuführen ist. 2022 lagen die Werte sowohl für natürliche als auch für juristische Personen bei 112 Prozentpunkten. Der ausgewiesene Steuerfuss umfasst die ordentliche Kantonssteuer, den Spitalsteuerzuschlag (bis 2020) sowie den Kantonssteuer- und den Finanzausgleichszuschlag. Aufgrund der Entwicklung des Bestands der Spezialfinanzierung Kantonalen Finanzausgleich wurde für das Jahr 2021 ein Steuerzuschlag von 1 % bei den natürlichen Personen und im Gegenzug eine Senkung des ordentlichen Kantonssteuerfusses um 1 % eingeführt. Weil diese Steuerfuss-senkung auch für die juristischen Personen gilt, lag deren Steuerfuss 2021 1 % tiefer. Ab 2022 führt die Steuergesetzrevision 2022 für vier Jahre zu einem Kantonssteuerabschlag für juristische Personen, weshalb der Steuerfuss sinkt.

2. Verschuldung

Die **Bruttoschulden** entsprechen im Wesentlichen der Summe aller Ansprüche von Dritten an den Kanton, d.h. allen bilanzierten Verbindlichkeiten. Bei der **Nettoschuld** werden hingegen die den Verbindlichkeiten gegenüberstehenden Aktivpositionen abgezogen, wobei insbesondere die vorhandenen flüssigen Mittel oder Finanzanlagen (Finanzvermögen) relevant sind, da sie zur Reduzierung der Verbindlichkeiten verwendet werden könnten. Unterschieden wird zudem die **Nettoschuld I**, die sich als Fremdkapital minus Finanzvermögen definiert, von der **Nettoschuld II**, bei welcher zusätzlich die im Verwaltungsvermögen bilanzierten Darlehen und Beteiligungen abgezogen werden. Dies ist insofern sachgerecht, als die Darlehen und Beteiligungen nicht (planmässig) abgeschrieben werden und in der Regel – wie typischerweise das Finanzvermögen – Erträge generieren. Unter dem Risikoaspekt ist allerdings die Nettoschuld I vorzuziehen.

Wie aus nachstehender Abbildung ersichtlich, konnten sowohl Brutto- als auch Nettoschuld seit 2016 wesentlich reduziert werden. Im Jahr 2023 betragen die Bruttoschulden noch gut 1,6 Milliarden Franken, während Netto ein Vermögen von 408 Millionen Franken (Nettovermögen I) bzw. von knapp 1,2 Milliarden Franken (Nettovermögen II) resultierte.

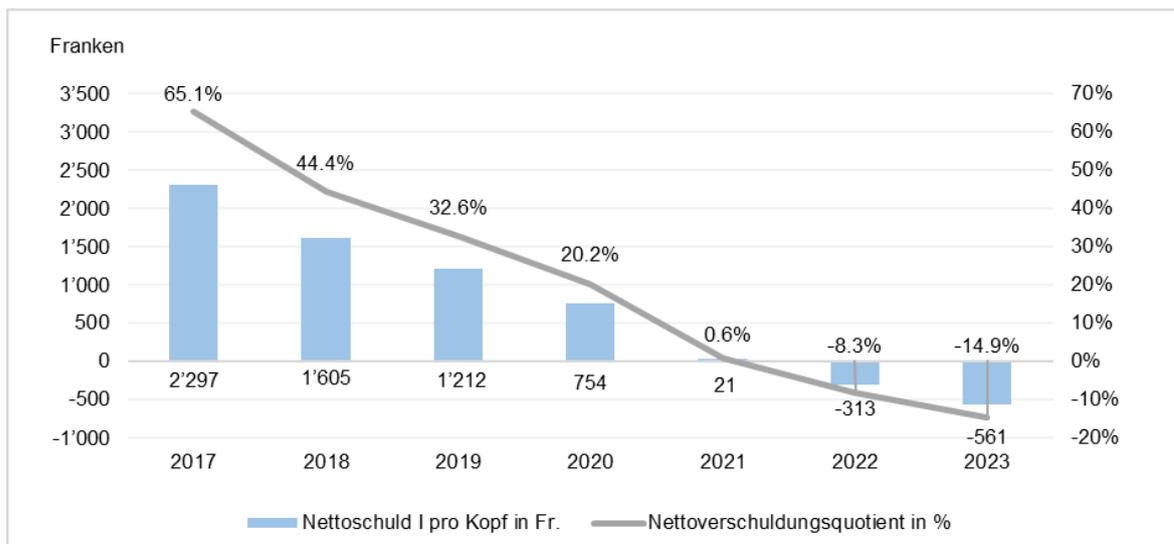
Abbildung 11: Brutto- und Nettoschuld, 2017–2023



Die Nettoschuld I pro Einwohner zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Der Nettoverschuldungsquotient – eine weitere zentrale Finanzkennzahl aus HRM2 – bildet die Nettoschuld in Relation zu den Fiskalerträgen ab, d.h. er gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschulden abzubauen. Werte unter 100 % gelten gemäss HRM2 als gut, Werte zwischen 100 und 150 % als genügend und Werte über 150 % als schlecht.

2017 lag die Nettoschuld des Kantons Aargau pro Kopf bei 2'297 Franken. In den Folgejahren sank sie stetig bis auf 21 Franken im Jahr 2021. Seither resultiert ein Nettovermögen, das sich 2023 auf 561 Franken pro Kopf der Bevölkerung belief. Die gleiche Entwicklung lässt sich folglich auch beim Nettoverschuldungsquotienten beobachten, der den Anteil der direkten Steuern ausweist, der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Er lag bereits 2017 unter 100 % und damit im als "gut" bezeichneten Bereich. Seit 2022 ist der Nettoverschuldungsquotient – entsprechend der Entwicklung der Nettoschuld I – negativ.

Abbildung 12: Nettoschuld I in Franken und Nettoverschuldungsquotient in %, 2017–2023



Aargauer Verschuldungsgrössen

Das Finanzrecht des Kantons Aargau kennt drei wesentliche Schuldengrössen:

- Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung: Resultiert in der Jahresrechnung ein Fehlbetrag der Finanzierungsrechnung, ist dieser ab dem übernächsten Budgetjahr in Raten von mindestens 20 % abzutragen. Seit 2014 wies die Finanzierungsrechnung zweimal Fehlbeträge aus, die per Ende 2022 vollständig getilgt wurden.
- Bisherige Fehlbeträge: Die bis 2013 aufgelaufenen Fehlbeträge wurden jährlich um 3,8 % reduziert und waren per Ende 2021 definitiv abgetragen.
- Spezialfinanzierung Sonderlasten: Zurückzuführen ist diese Schuld insbesondere auf die Ausfinanzierung der Pensionskassen sowie auf die Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken. Diese Schuld wird mit verschiedenen Erträgen (v.a. aus Beteiligungen) abgetragen. Per Ende 2023 resultierte ein Vermögen, das 2024 der ordentlichen Rechnung gutgeschrieben wurde.

Tabelle 1: Schuldengrössen des Aargauer Finanzrechts

In Millionen Franken	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung (§ 20 Abs. 2 GAF)	110.5	76.3	42.3	21.0	0	0
Bisherige Fehlbeträge (§ 51 GAF)	163.7	157.5	101.5	0	0	0
Schuld Spezialfinanzierung Sonderlasten (G Sonderlasten)	668.4	638.8	571.9	162.4	36.0	-12.0
Total	942.6	872.6	715.6	183.4	36.0	-12.0

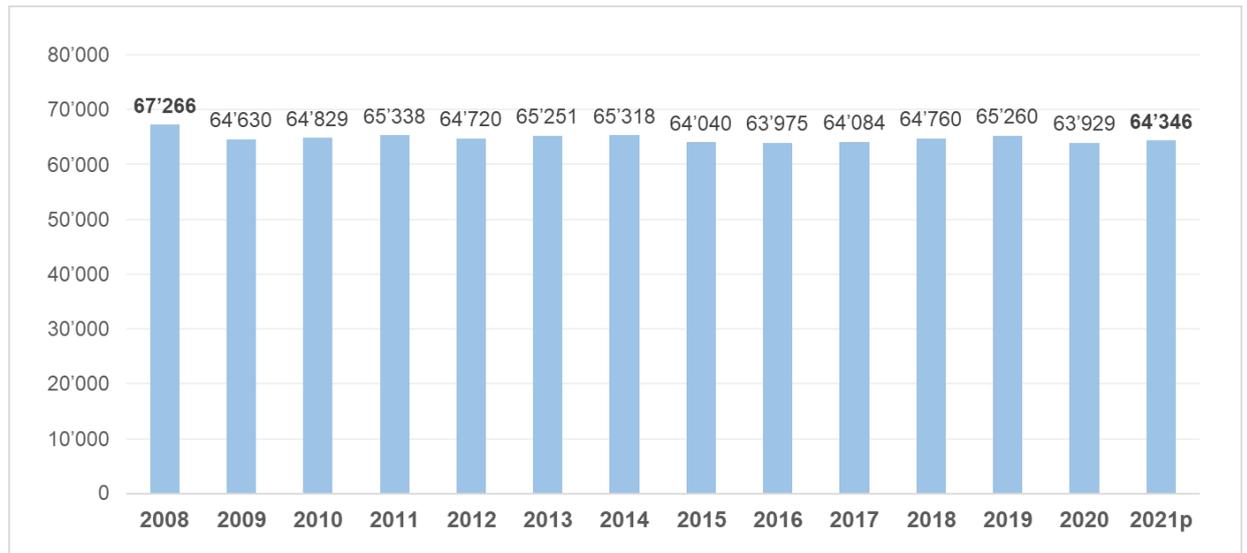
3. Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen und Bevölkerungsentwicklung

3.1. Bruttoinlandprodukt pro Kopf

Das Bruttoinlandprodukt (BIP) gibt den Gesamtwert aller Güter, das heisst Waren und Dienstleistungen, an, die während eines Jahrs innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft als Endprodukte nach Abzug aller Vorleistungen hergestellt wurden. Somit werden nur alle finalen Güter, also Güter auf Stufe der Endverwendung, als Wirtschaftsleistung erfasst.

Im Kanton Aargau wuchs das Bruttoinlandprodukt pro Kopf in den Nullerjahren kräftig, bis die globale Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 dem Wachstum ein jähes Ende bereitere. Ab 2009 blieb das BIP auf tieferem Niveau relativ konstant, bis zu einem erneuten wirtschaftlichen Abschwung 2020 in Folge der Corona-Pandemie. Bereits 2021 erholte sich die Wirtschaft wieder und für die Jahre 2022 und 2023 dürfte ein weiteres Wachstum resultieren, wobei noch keine Zahlen vorliegen.

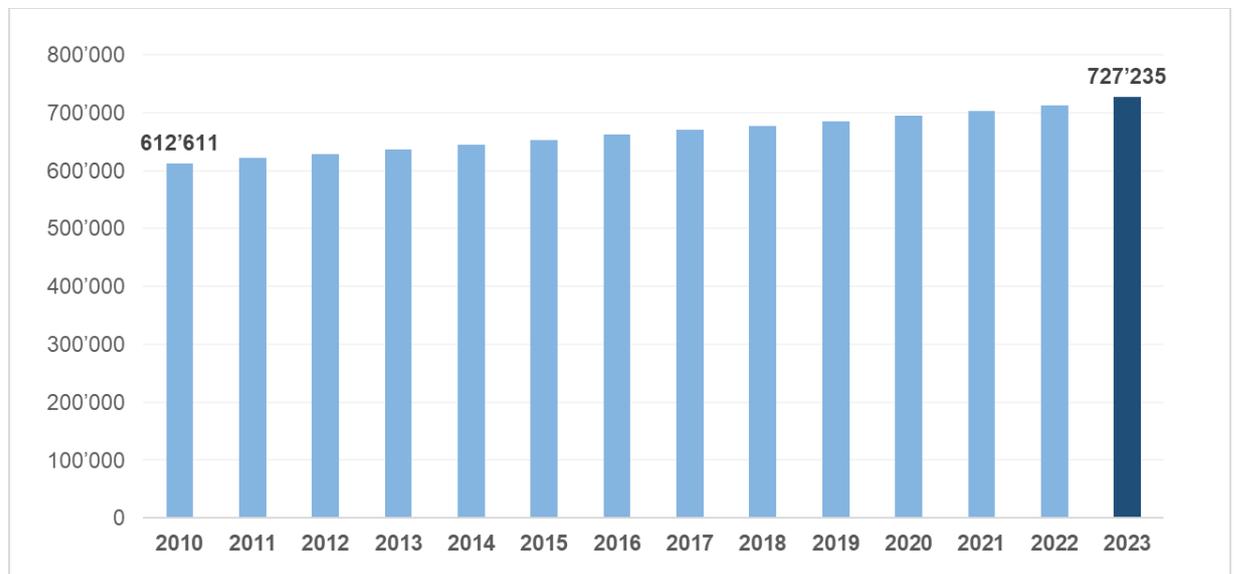
Abbildung 13: BIP in Franken pro Kopf Kanton Aargau (Quelle: Bundesamt für Statistik)



3.2. Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerung ist im Kanton Aargau in den letzten Jahren konstant und im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich stark gewachsen. Im Jahr 2023 nahm die Aargauer Bevölkerung gegenüber dem Vorjahr um 14'118 Personen oder 2,0 % zu. Hauptgrund für das Wachstum war die positive Wanderungsbilanz, wobei erstmals auch die Personen mit Ausweis S zur ständigen Wohnbevölkerung zählen. Ende 2023 lebten somit 727'235 Personen im Kanton Aargau.

Abbildung 14: Bevölkerungsentwicklung seit 2010 (Quelle: Statistik Aargau)



Das Bevölkerungswachstum führt zu einem Wachstum des Finanzhaushalts des Kantons Aargau. Das heisst, durch die Bevölkerungszunahme wachsen sowohl die Aufwände als auch die Erträge des Kantons. Insbesondere die beiden grössten Aufgabenbereiche Gesundheit und Bildung sind von der Bevölkerungsentwicklung des Kantons betroffen.

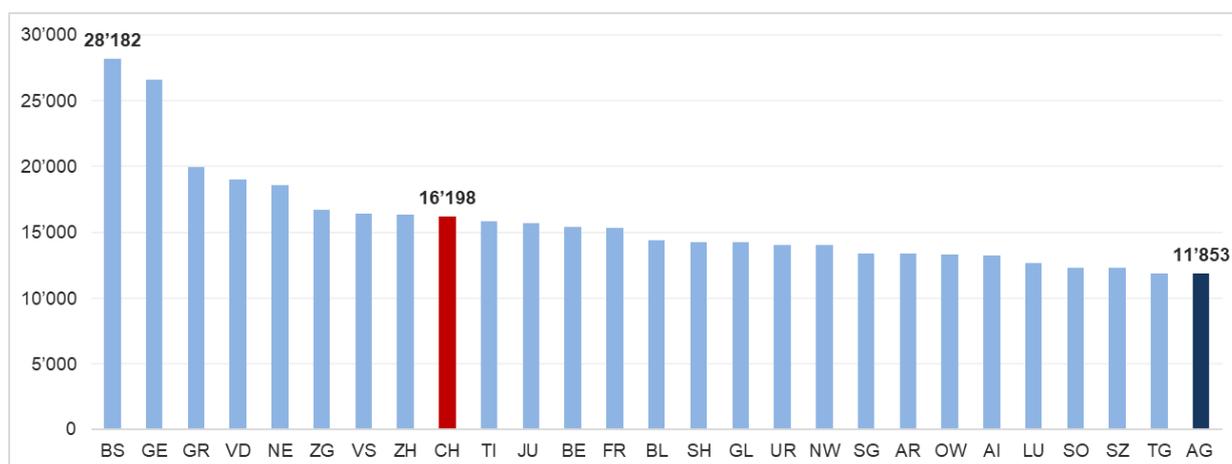
4. Interkantonaler Vergleich

Im folgenden interkantonalen Vergleich werden die Aufwände und Erträge des Kantons Aargau mit denjenigen der anderen Kantone verglichen. Die Daten stammen von der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) und beziehen sich auf das Jahr 2021.

4.1. Pro-Kopf-Aufwände 2021 im interkantonalen Vergleich

Die Pro-Kopf-Aufwände des Kantons Aargau und seiner Gemeinden sind im interkantonalen Vergleich seit Jahren tief. Im Jahr 2021 betrug sie 11'853 Franken pro Einwohnerin bzw. pro Einwohner (2020: 11'283 Franken), während das Schweizer Mittel bei 16'198 Franken lag und die Aufwände im Kanton Basel-Stadt mit 28'182 Franken am höchsten waren.

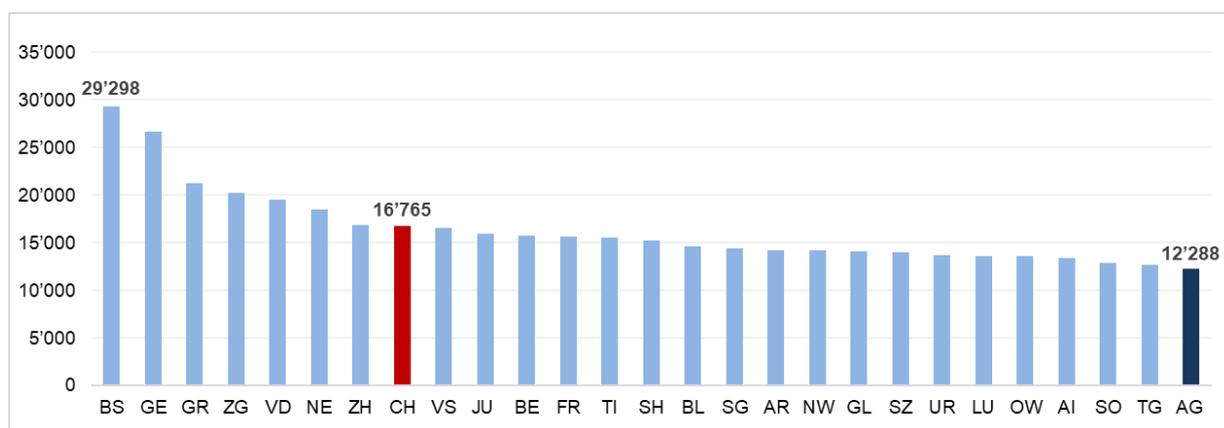
Abbildung 15: Aufwände 2021 pro Kopf der Kantone und ihrer Gemeinden (Stand Daten: 31. August 2023, EFV)



4.2. Pro-Kopf-Erträge 2021 im interkantonalen Vergleich

Die Pro-Kopf-Erträge des Kantons Aargau und seiner Gemeinden – die Gesamteinnahmen abzüglich der Investitionseinnahmen pro Kopf – sind im interkantonalen Vergleich ebenfalls tief. So betrug sie 2021 12'288 Franken (2020: 11'582), während der Schweizer Durchschnitt bei 16'765 Franken lag. Mit 29'298 Franken erreichte der Kanton Basel-Stadt 2020 die höchsten Pro-Kopf-Erträge.

Abbildung 16: Erträge 2021 pro Kopf je Kanton und seine Gemeinden (Stand Daten: 31. August 2023, EFV)

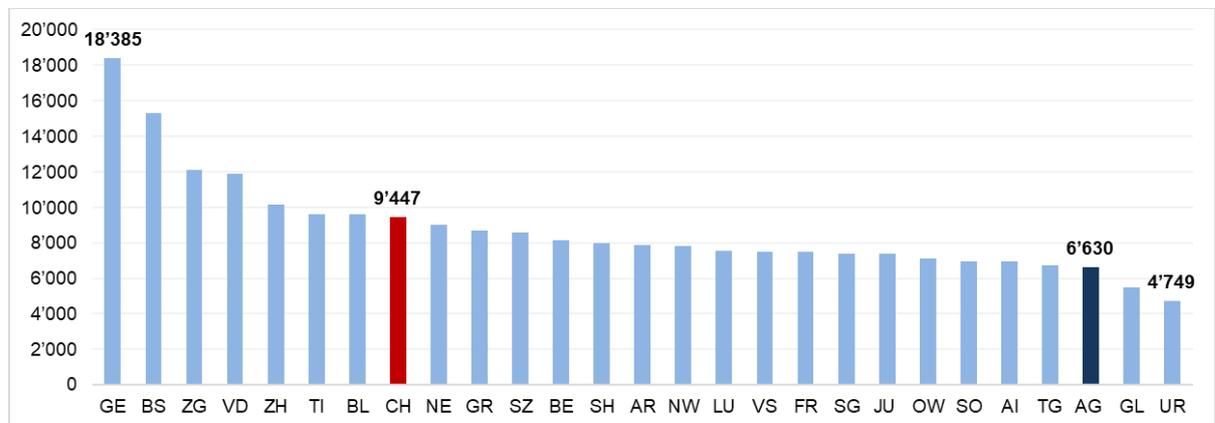


4.3. Pro-Kopf-Fiskalerträge 2021 im interkantonalen Vergleich

Der Kanton Aargau und seine Gemeinden verfügen im interkantonalen Vergleich auch über tiefe Pro-Kopf-Fiskalerträge bzw. -Steuereinnahmen. Sie verzeichneten im Jahr 2021 pro Kopf 6'630 Franken

an Steuereinnahmen (2020: 6'611 Franken). Der Schweizer Durchschnitt lag bei 9'447 Franken, während der Kanton Genf und seine Gemeinden im Vergleich dazu mit 18'385 Franken fast doppelt so viel, der Kanton Uri und seine Gemeinden mit 4'749 Franken rund halb so viel einnahmen.

Abbildung 17: Fiskalerträge 2021 pro Kopf je Kanton und seine Gemeinden (Stand Daten: 31. August 2023, EFV)

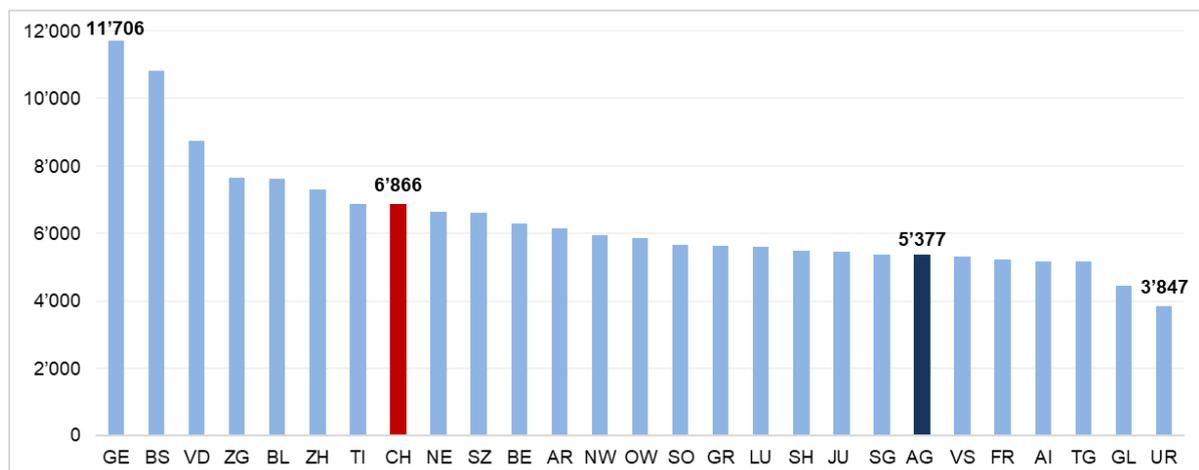


4.4. Fiskalerträge natürliche und juristische Personen im interkantonalen Vergleich

Die folgenden zwei Grafiken bilden die Fiskalerträge der natürlichen bzw. juristischen Personen pro Einwohnerin und Einwohner ab. Der Kanton Aargau verzeichnet im Vergleich zu den übrigen Kantonen sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen unterdurchschnittliche Pro-Kopf-Erträge.

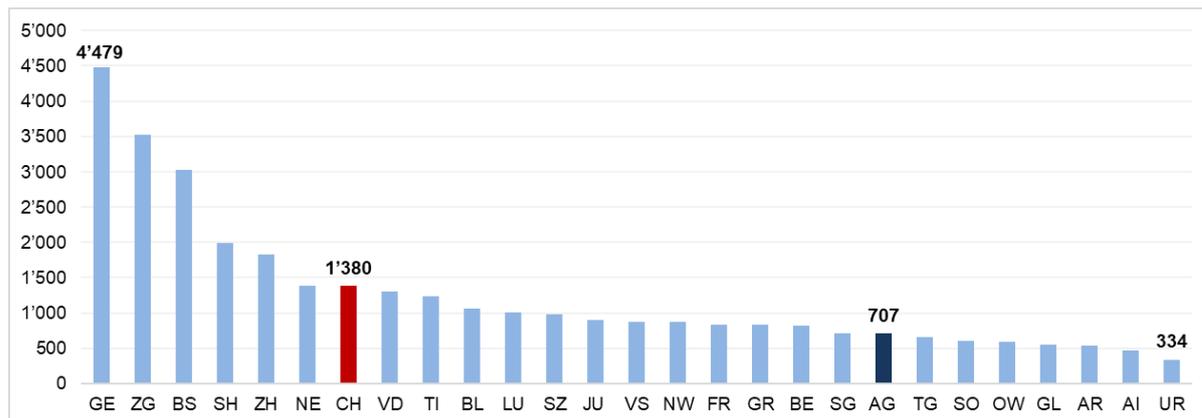
Im Jahr 2021 nahmen der Kanton Aargau und seine Gemeinden pro Einwohnerin und Einwohner 5'377 Franken direkte Steuern natürlicher Personen ein (2020: 5'360 Franken). Der Durchschnitt aller Kantone lag bei 6'866 Franken. Mit 11'706 Franken pro Kopf nahmen der Kanton Genf und seine Gemeinden am meisten direkte Steuern natürlicher Personen ein.

Abbildung 18: Direkte Steuern natürliche Personen 2021 pro Kopf je Kanton und seine Gemeinden (Stand Daten: 31. August 2023, EFV)



Bei den direkten Steuern von juristischen Personen resultierten im Kanton Aargau im Jahr 2021 pro Kopf der Bevölkerung 707 Franken (2020: 748 Franken). An der Spitze stand der Kanton Genf mit Pro-Kopf-Einnahmen von 4'479 Franken, gefolgt von Zug mit 3'519 Franken und Basel-Stadt mit 3'023 Franken. Der Schweizer Durchschnitt betrug 1'380 Franken. Ohne das Spitzentrio läge der Mittelwert bei gut 900 Franken.

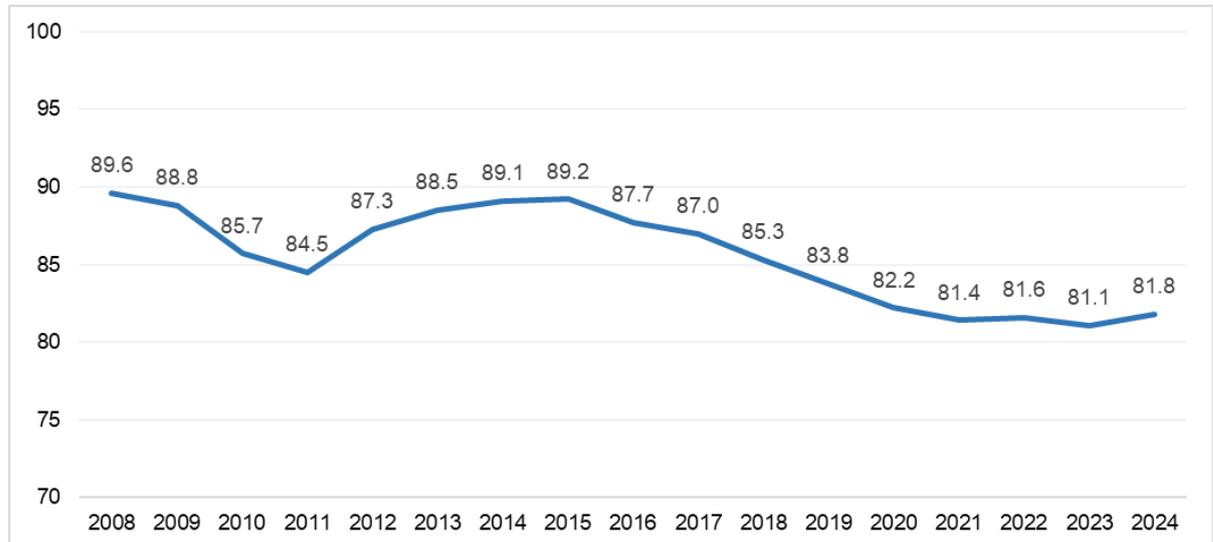
Abbildung 19: Direkte Steuern juristische Personen 2021 pro Kopf je Kanton und seine Gemeinden (Stand Daten: 31. August 2023, EFV)



Anhang: Nationaler Finanzausgleich – Entwicklung Ressourcenindex

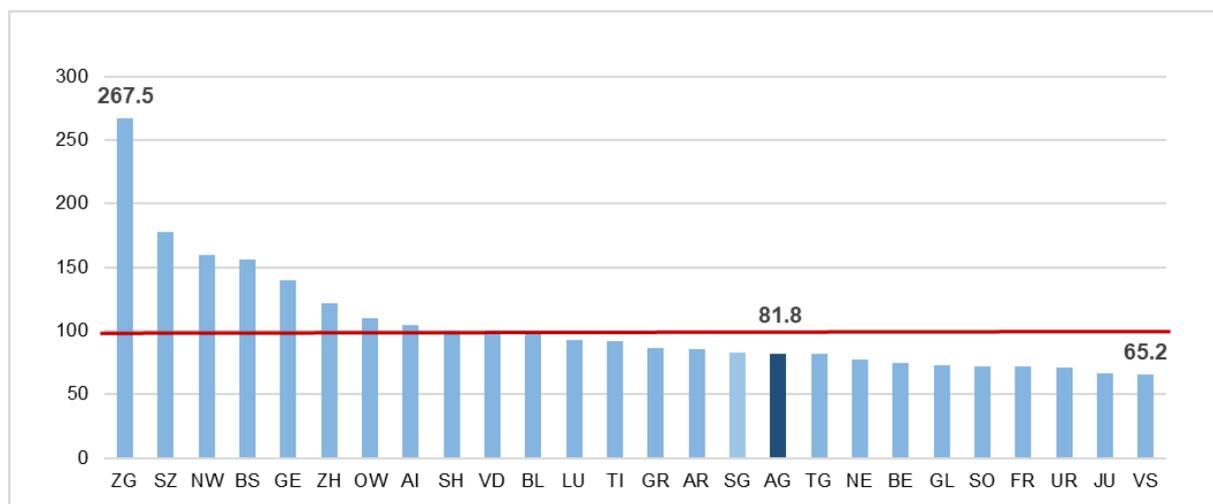
Mit dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) sollen die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kantone gemildert werden. Kernelemente des Finanzausgleichs sind der Ressourcen- und der Lastenausgleich. Als finanzschwacher Kanton erhält der Aargau vom Bund und den finanzstarken Kantonen Beiträge aus dem Ressourcenausgleich. Hingegen ist er beim Lastenausgleich nicht beitragsberechtigt, weil er in den massgebenden Bereichen keine Sonderlasten aufweist.

Abbildung 20: Ressourcenindex des Kantons Aargau in Indexpunkten, 2008–2024 (Quelle: EFV)



Nach Einführung des NFA im Jahr 2008 sank die Ressourcenstärke des Kantons Aargau zunächst, stieg bis ins Jahr 2015 aber bis auf 89,2 Indexpunkte an. Seither war der Ressourcenindex rückläufig, bis er 2022 erstmals wieder leicht anstieg. Im Jahr 2024 wird der Index gegenüber dem Vorjahr erneut leicht ansteigen und bei 81,8 Punkten liegen, wobei sich hier die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform (STAF) bemerkbar macht. Im interkantonalen Vergleich ist der Kanton Aargau an 17. Stelle. Die Ausgleichszahlungen aus dem Ressourcenausgleich belaufen sich auf knapp 500 Millionen Franken.

Abbildung 21: Vergleich Ressourcenindex aller Kantone im Jahr 2024 (Quelle: EFV)



Herausgeber

DEPARTEMENT FINANZEN UND RESSOURCEN

Abteilung Finanzen

Tellistrasse 67

5001 Aarau

finanzen@ag.ch

<http://www.ag.ch/finanzen>

Publikation

ISSN 1664-8870